

so in den DDH II 376, 394, 406 und 407, wo der Text der Vorurkunde übernommen wird), dann mit neuer, leichter Abänderung in DH II 409: *qui in Christo sumus una caro*, und in DH II 411: *cum qua una caro divina existimus copulatione*. Die insgesamt acht Urkunden, die den gleichen Gedanken in weitgehend übereinstimmenden Wendungen ausdrücken, sind keine Durchschnittsprodukte der Kanzlei. Sie sind vielmehr Kirchen zugeordnet, denen im Leben Heinrichs II. eine besondere Bedeutung zukam. Die erste (DH II 368) ist für den Dom in Paderborn bestimmt. Daß dieses Bistum und vor allem sein Bischof Meinwerk in der kaiserlichen Politik eine herausragende Rolle gespielt haben, ist bekannt, und wir werden darauf noch zurückkommen müssen. Im vorliegenden Fall geht es nun nicht um eine der üblichen Schenkungen, durch die Paderborn wirtschaftlich gestärkt werden sollte, sondern der Kaiser ließ sich und seiner Gemahlin eine Pfründe übertragen, um eine Gebetsverbrüderung mit dem Domkapitel zu begründen und in den Genuß der *perpetua oracionum participacio* zu gelangen²⁵. DH II 368 war das Entgelt dafür, und es ist offenbar kein Zufall, daß Heinrich in der Urkunde, von der die Kaiserin mitbetroffen war und die mehr als andere Regierungsakte auf das Seelenheil des Paares zielte, bekannte, er sei mit Kunigunde „ein Fleisch“ geworden. Die übrigen sieben Diplome sind an das Nonnenkloster Kaufungen gegangen, die Stiftung der Kunigunde. An der Gründung des Klosters – das ergibt sich nicht zuletzt aus den hier zu besprechenden Quellen – hat Heinrich lebhaften Anteil genommen. Alle acht Urkunden haben insofern einen gemeinsamen Sachverhalt, als in jeder von ihnen (wenn nicht direkt, dann indirekt) eine Vermögensverfügung zugunsten der Kaiserin enthalten ist: DH II 368 gewährt ihr Kleidung und Nahrung in der Art einer Domherrenpfründe in Paderborn, die Kaufunger Schenkungen dienen der Ausstattung ihres Witwensitzes (der freilich nicht als solcher bezeichnet wird). Offensichtlich war es dieser vermögensrechtliche Gesichtspunkt, der die Verbindung zu der biblischen Formel der Dotalurkunden herstellte. Da Heinrich II. an den Verfügungen, die in den acht Diplomen getroffen wurden, persönlich sehr interessiert war, liegt es nahe anzunehmen, daß er selber auf den Gedanken gekommen ist, das Bibelzitat hier hereinzubringen, das in dem neu hergestellten Zusammenhang ja auch eine sehr persönliche Aussage über ihn selbst machte. Ist diese Annahme an sich schon wahrscheinlich, so gewinnt sie umso mehr Überzeugungskraft, wenn man die Abänderungen bedenkt, denen es in der

²⁵) H. Hoffmann, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der MGH 30, 1986) S. 26 ff.; H. Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036) (1972) S. 266 f. Anm. 269.